## Aufhebungssatzung

## zur Satzung der Gemeinde Wobbenbüll über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22. Juli 1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564), geändert durch Gesetz vom 30. November 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 614) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wobbenbüll vom 21. November 2005 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

## Artikel 1 - Aufhebung

Die Satzung einschließlich der Nachtragssatzungen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter wird aufgehoben.

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 31.12.2005 in Kraft.

Wobbenbüll, den 21. November 2005

Gemeinde Wobbenbüll

(Reiner Hetzel)
-Der Bürgermeister